

Theodor Thomas in Leipzig ferner:	4346/47
*Francé: Kleinwelt des Süßwassers. Doppelbd. 2 M.; geb. 2 M. 80 J.	
*Linke: Werden im Weltall.	1 M.;
*Prochnow: Vogelflug und Flugmaschinen.	geb. 1 M. 60 J.
T. Fisher Unwin in London.	4328
Marsh: The Beetle. Volksausgabe. 2 sh. net.	
Adolf Urban in Dresden.	4341
Winkler's Eisenbahnstrecken- und Lademasskarte von Mittel-Europa 1910. 4 M.; aufgezog. mit Stäben 9 M. 50 J.	
Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin in München.	4337
Grosse: Die Erkrankungen der Harnorgane. 1 M. 40 J.	
Burwinkel: Die Gicht. 3. u. 4. Aufl. 1 M. 20 J.	

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin in München ferner:	4337
Engel: Die Nierenleiden. 3. u. 4. Aufl. 1 M. 40 J.	
Burwinkel: Die Zuckerkrankheit. 2. Aufl. 1 M. 20 J.	
Rehm: Die Frage der Professuren. 1 M. 20 J.	
Kurz: Der Radiumvorrat der Natur. 1 M.	
Verlag der „Lustigen Blätter“ (Dr. Ehler & Co.), G. m. b. H. in Berlin.	4352
*Confections-Extra-Nummer der Lustigen Blätter. 25 J.	
F. C. W. Vogel in Leipzig.	4354
*Stewart: Die Diagnose der Nervenkrankheiten. 10 M.; geb. 11 M. 25 J.	
*Dost: Anleitung zur Untersuchung Geisteskranker. 3 M.	
Hermann Walther in Berlin.	4338
Reinhold: Was lehrt uns der Übertritt Ravilles. 30 J.	

Nichtamtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Einlösungsfrist für Postnachnahmen und Postaufträge.

(Vgl. 1909 Nr. 255; 1910 Nr. 10 [S. 511]).

In einer Eingabe vom 30. Dezember 1909 hat der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler dem Reichspostamt seine Bedenken gegen eine Abänderung der Vorschriften über die Behandlung nicht eingelöster Postaufträge und Postnachnahmen geäußert und demgemäß die Bitte ausgesprochen, vor endgültiger Abänderung der jetzt maßgebenden Vorschriften für Postaufträge und Postnachnahmen ihm gestatten zu wollen, Sachverständige aus den in Betracht kommenden Kreisen des Buchhandels vorschlagen zu dürfen, die auf Grund ihrer reichen Erfahrungen im Reise- und Versandbuchhandel sich sachdienlich äußern können. Der Vorstand hat hierbei aus eigenster Überzeugung darauf hingewiesen, daß, selbst wenn eine Herabsetzung der sieben-tägigen Frist auf fünf Tage durchführbar sein sollte, doch das Unterbleiben der zweiten Vorlegung an den Empfänger zu sehr schweren Schädigungen des Reise- und Versandbuchhandels führen müßte, während andererseits auch dem Publikum nur Nachteile aus dem Wegfall der zweiten Vorlegung erwachsen dürften.

Darauf ist jetzt der Bescheid eingegangen, daß von der Abkürzung der Einlösungsfrist und der Einführung einer besonderen Gebühr für die zweite Vorlegung von Postnachnahmen und Postaufträgen Abstand genommen worden ist.

»Was die europäischen Staaten für den Ankauf von Literatur aufwenden.«

(Vgl. Nr. 68, 80 d. Bl.)

Im Anschluß an unsere Berichtigung in Nr. 80 d. Bl. zu vorstehend genanntem Artikel in Nr. 68 d. Bl. sei hier eine ausführliche weitere Berichtigung gegeben, die uns von amtlicher Stelle zugekommen ist: (Red.)

In Nr. 68 des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel vom 24. März d. J. findet sich ein Artikel: »Was die europäischen Staaten für den Ankauf von Literatur aufwenden«. In diesem Artikel ist u. a. angegeben, daß das Herzogtum Anhalt bei einer Einwohnerzahl von 328 029 nur 900 M. für Bücher ausbebe, das sei auf den Kopf der Bevölkerung 0,02 J.; Anhalt stehe mit diesem Betrage als Literaturkonsument unter den deutschen Bundesstaaten an letzter Stelle. Hierzu haben wir folgendes zu bemerken:

A) Die Berechnung von 0,02 J. ist auch bei Annahme der genannten Zahlen unrichtig, dieselben würden vielmehr eine Ausgabe von 0,27 J. für den Kopf der Bevölkerung ergeben.

B) Die Zahlenangabe ist jedoch unrichtig, und demgemäß sind auch die daraus gezogenen Folgerungen unzutreffend. Das Herzogtum Anhalt wendet vielmehr für Bücherankäufe jährlich auf

1. zur Erweiterung des Bücherbestandes	
a) des Staatsarchivs und der der öffentlichen Benutzung freistehenden Staatsbibliothek	5 968,30 M.
b) der einzelnen Behörden	15 551,55 M.
2. zur Unterstützung von Volksbibliotheken auf dem Lande (im letzten Jahre)	135.— M.
demnach insgesamt allein für Bücherankäufe	21 654,85 M.

Mit dem hiernach auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Betrage von 6,60 J. steht Anhalt nicht an letzter, sondern an vierter Stelle, nach den Universitäten unterhaltenden Staaten Baden, Sachsen-Weimar und Hessen.

Zu dem Betrage für Anschaffung von Büchern treten aber noch hinzu

für Zeitschriften usw.	6 297,80 M.
für Büchereinbände	3 664,30 M.

so daß die Gesamtausgabe Anhalts für Literaturerwerbungen sich beläuft auf 31 616,95 M.

Wir ersuchen hiernach ergebenst, in der nächsten Nummer des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel an entsprechender Stelle eine Berichtigung kostenfrei aufzunehmen und uns einen Abdruck derselben gefälligst zugehen zu lassen. Dessau, den 7. April 1910.

Herzogl. Anhalt Staatsministerium.
(gez.) Laue.

An
die Redaktion des
Börsenblatts für den
Deutschen Buchhandel
in
Leipzig.

3009 I.

Aus der Vergangenheit des Buchhandels in Frankreich und Belgien.

Von Jos. Chron.

II.

(Vgl. Nr. 36 d. Bl.)

Eugen Renduel, der Verleger der Romantiker.

Wie die Namen Nicolais, Göschens, Cottas mit denen der deutschen Klassiker, der der Firma Hoffmann & Campe mit demjenigen Heinrich Heines unlöslich verknüpft sind und diese Buchhändler in jeder Literaturgeschichte ihren Platz neben denjenigen ihrer berühmten Autoren verdienen, so ist die Geschichte der